

Klagsreigen um Zelltherapie

48.000 Euro fordert der Kanadier Peter B. von der Tilak nach missglückter Zelltherapie. Diese lehnte jedoch jeden Vergleich ab. Urologe Strasser bestritt Fehler und beschäftigt die Gutachter.

Von Reinhard Fellner

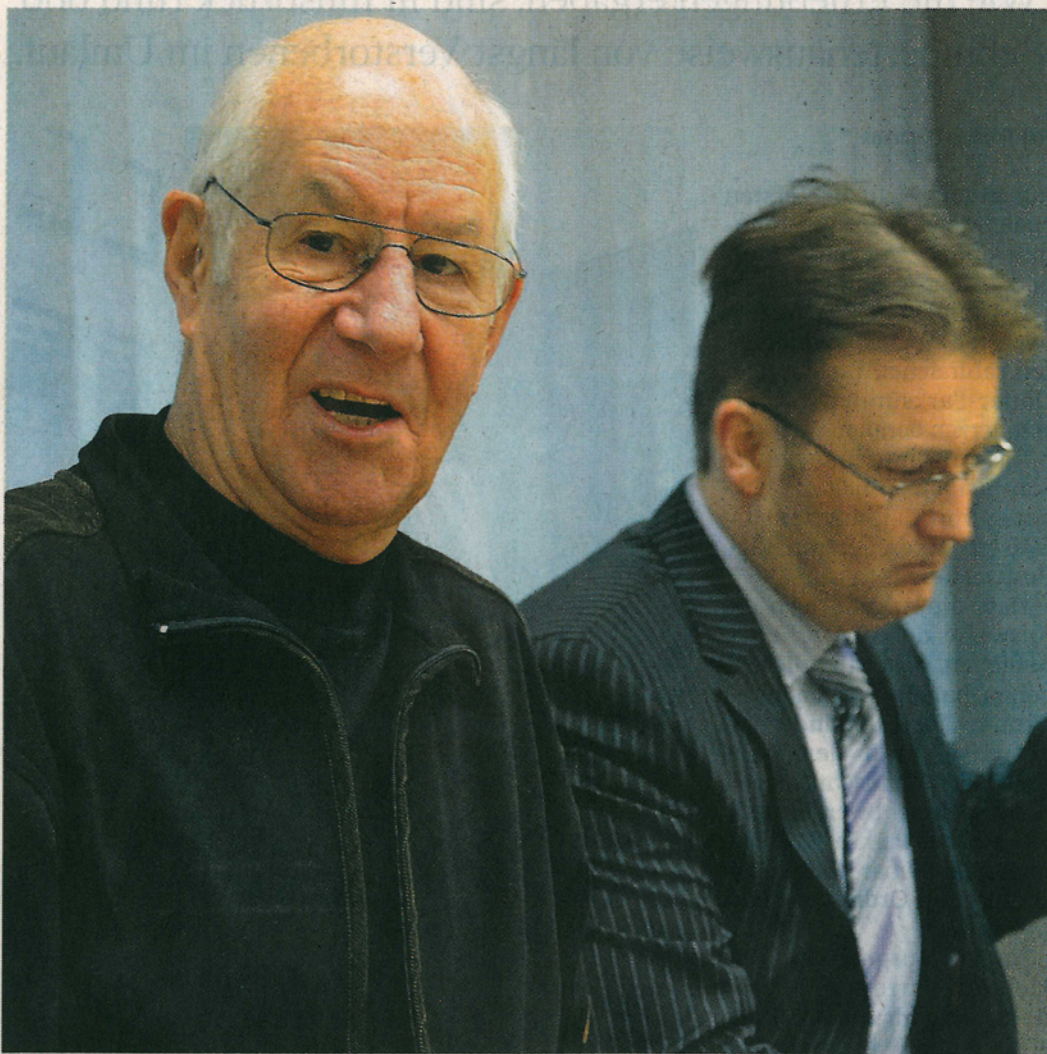
Innsbruck – Noch vor Beendigung der Ermittlungen im Strafverfahren beschäftigen Klagen von Zelltherapie-Patienten Zivilgerichte. Nachdem der Innsbrucker Medizinhaf-tungsexperte Thomas Juen schon für einen wirkungslos behandelten Patienten Geld und Haftungen vom für seine Ärzte verantwortlichen Krankenhaussträger Tilak erstrit-

„Über eine Weiterbehandlung in Deutschland wurde ich nicht aufgeklärt. Schön wär's! Sie haben mir ja überhaupt viel erzählt.“

Peter B. zu Hannes Strasser

ten hatte, fand sich gestern am Landesgericht nun ein Kanadier ein, der durch die Zellbehandlung Gesundheitsschäden davongetragen haben will. „Mir wurde hier vom Arzt gesagt, dass er zwar keine hundertprozentige Heilung zusagen, aber eine Besserung jedenfalls versprechen könne“, erklärte der 73-jährige Peter B. Richter Andreas Stutter.

Anstatt einer Verbesserung der Inkontinenz war der Kanadier nach Zelltherapie aber mit einem schmerzhaften Blasenverschluss konfrontiert, der ein Leben mit dem Katheder brachte. Nach dem Gerichtsgutachter war Peter B. für diese Art der Therapie aber „sicherlich kein geeigneter Patient, da er schon vorbestrahlt war und somit schon geschwächtes Gewebe aufwies“ – die *TT* berichtete.



Der 73-jährige Kanadier Peter B. kam mit Medizin-Anwalt Thomas Juen ans Innsbrucker Landesgericht. Foto: Böhm

Auch zitierte Anwalt Juen das Gutachten, wonach die angepriesene Behandlungsform „bis heute als experimentell angesehen werden muss“. „Niemals hätte ich den Eingriff machen lassen, wenn ich gewusst hätte, dass es sich hierbei um eine experimentelle Therapie handelt!“, und forderte für Schmerzen und Kosten 48.000 Euro. Einen gerichtlichen Vergleich lehnte

Tilak-Anwalt Gerhard Mitregerger dazu ab. Wohl um Parallelhaftungen nicht Tür und Tor zu öffnen. Urologie-Vorstand Georg Bartsch war sich gestern als Zeuge jedenfalls keinerlei Schuld bewusst:

„Ich reichte die ersten Studien einst ordnungsgemäß bei der Ethikkommission und beim Arzneimittelbeirat ein. Was danach kam, entzieht sich bei 26 Ärzten und

42.000 Behandlungen meiner Kenntnis. Würde ich als Vorstand jeden Patientenaufklärungsbogen meiner Oberärzte kontrollieren, würde das wohl als Mobbing gedeutet.“ Und: „Auch ich habe aus den USA neue Operationsmethoden eingeführt. In der Zelltherapie hat eben Kollege Hannes Strasser Neuland beschritten“, konstatierte Urologie-Chef Bartsch und

entschuldigte sich bei der Verabschiedung beim bislang unbekanntem Patienten B.

Der behandelnde Oberarzt Hannes Strasser beteuerte dann, dass der Patient wirklich über alle Risiken aufgeklärt worden sei und die Zelltherapie offiziell im Behandlungskatalog der Tilak aufschien. Auch stellte Strasser an Richter Stutter die provokante Frage, ob er denn wirklich glaube, dass er „an der Klinik heimlich knapp 400 Personen operiert habe“. Strasser: „Alle Operationen wurden mit Kollegen besprochen. Jeder an der Urologie wusste davon!“ Und konfrontierte das Gericht mit neuesten Berichten der Agentur für Gesundheit (AGES), wonach die Zelltherapie nunmehr neu eingestuft

„Glauben Sie wirklich, dass man an der Klinik heimlich 400 Operationen durchführen kann?“

Oberarzt Prof. Hannes Strasser

werde. So würde sie in Berufung auf eine EU-Norm von 2001 jetzt als „advanced therapy“ und die Zellen als biologisch gearbeitetes Gewebeprodukt und eben nicht mehr als genehmigungspflichtiges Arzneimittel klassifiziert. Auch könne der Blasenverschluss gar nie von dieser Operation stammen. Obwohl Richter Stutter gestern schon von einer Tilak-Haftung dem Grunde nach sprach, ist der neue AGES-Bericht nun bedeutsam genug, dass er den Gerichtsgutachter damit jetzt noch einmal konfrontiert.